

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9, 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Caritas CLW Wohnhaus Franziskushaus
Anschrift	Liebfrauenstraße 32, 52249 Eschweiler
Telefonnummer	02403 87 18 11
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	dzimmermann@caritas-lebenswelten.de https://www.caritas-lebenswelten.de/wohnangebote/franziskushaus.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	14 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.04.2026

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	–
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	–
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	–
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 01.07.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	–

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten (hier: Mitarbeitendenvisiten)	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 01.07.2026 im Prozess
15. Ausreichende Personalausstattung	☒	☐	☐	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 01.07.2026 im Prozess
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 01.07.2026 im Prozess
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 01.07.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	–
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	–
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	–
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	–
28. Dokumentation (hier: Meldung Gewaltvorfälle)	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 01.07.2026

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung verfügt ausschließlich über Einzelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend und wohnlich gestaltet. Die gesprochenen Bewohnenden gaben an sich in der Einrichtung wohl zu fühlen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Essenspläne sind sehr abwechslungsreich und es wird auf die Wünsche der Bewohnenden eingegangen. Die gesprochenen Bewohnenden waren zufrieden mit der Verpflegung in der Einrichtung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Im Bereich der sozialen Betreuung fiel auf, dass ein vielfältiges Freizeitangebot besteht. Es finden wechselnde Aktivitäten statt. Auch Ausflüge finden statt. Die gesprochenen Bewohnenden gaben an, dass ihnen das Freizeitangebot gefalle.

Information und Beratung

Es gibt einen Vordruck, in dem Beschwerden und Anregungen aufgenommen werden können. Zudem werden monatliche Bewertungsbögen bei den Bewohnenden erhoben. Auch eine jährliche Auswertung der eingegangenen Beschwerden in einem Jahr erfolgt seitens der Einrichtung. Es sollte darauf geachtet werden, dass Anregungen/Beschwerden aus den Bewertungsbögen auch ins Beschwerdemanagement übertragen und bearbeitet werden, sodass diese ebenfalls in der jährlichen Auswertung der Beschwerden einfließen können, um so das Beschwerdemanagement als Qualitätsinstrument nutzen zu können. Laut Rückmeldung der Einrichtung vom 01.07.2026 werden zukünftig alle Beschwerden bzw. Anregungen auch aus den Bewertungsbögen gesammelt und ausgewertet.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Bewohnenden unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut betreut sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Die Mitarbeitervisiten sollten für das Kalenderjahr 2026 geplant und nachvollziehbar durchgeführt werden. Laut Rückmeldung vom 01.07.2026 wird die beratende Pflegefachkraft ihre Tätigkeit ab dem 01.07.2026 aufnehmen. Im Zuge dessen werden Pflegevisiten geplant und durchgeführt.

Pflege und Betreuung

Pflegerische Risiken sollten erkannt und dokumentiert werden. Individuelle Maßnahmen zu den Risiken sollten geplant sein und durchgeführt werden. Zudem sollten Anbruchdaten auf allen sedierenden und flüssig zu verabreichenden Medikamenten sowie auf Augentropfen, Insuline und Salben notiert werden. Laut Rückmeldung vom 01.07.2026 wird die Pflegebedarfserhebung, die Maßnahmenerstellung und Maßnahmenevaluation von der beratenden Pflegefachkraft gemeinsam mit den Pflegekräften in dem Wohnhaus geprüft und weiter implementiert.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz

Es bestehen Konzepte, was gemacht werden soll, um Gewalt und freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu verhindern.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 08.07.2026

Im Auftrag

gez.

(Voultsini)